



Der Abteilungsleiter

Büroschließ-Gesetz

Gültig: Parlamentsdirektion, Abteilung L4.5
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Nach dem Einbruchdiebstahl im letzten Jahr ist dies als sicherheitsfördernde Maßnahme zu sehen.

§1 Inhalt:

Wer als letzter die Abteilung verlässt, muss die Abteilungstür mit dem Schlüssel doppelt absperren

Begriffsbestimmung:

Abteilung: L4.5 RRS 7/1. Stock
Doppelt absperren: 2 x 360-Grad-Drehung mit dem Schlüssel

Ausgenommen:

Sollten Veranstaltungen im Parlamentsgebäude stattfinden und wissentlich noch abteilungszugehörige Personen anwesend sein, ist die Tür nicht mit dem Schlüssel abzuschließen.

§2 Verantwortungsregelung:

Wer zuletzt die Abteilung verlässt, verpflichtet sich, einen Rundgang durch die Abteilung zu machen, alle Lichter und Drucker abzdrehen und die Abteilungstür doppelt abzusperrern.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Wer vergisst, die Abteilungstür als letzter abzuschließen, ist dazu verpflichtet, in der darauffolgenden Woche Süßigkeiten für die Abteilung in der Küche zur Verfügung zu stellen. Selbst ist ihm oder ihr das Mitnaschen untersagt!

Der Abteilungsleiter

Hari

